

Schutz- und Hygienekonzept für den Jugendtrainingsbetrieb/Schach im TVA

Stand: 19.06.21

1. Informationspflichten

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird auf der Internetseite der Schachabteilung veröffentlicht. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
 - b) Trainer, Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
 - c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse enthält, sofern noch keine Mitgliedschaft beim TVA besteht (Schnuppertraining etc).
- Bei Vereinsmitgliedern, deren Daten bereits erfasst sind, genügt eine namentliche Nennung. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept für die Schachjugendgruppe im TVA ist Helmut Stadler.

2) Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Die Teilnehmerzahl ist offen, lediglich durch Raumgröße und Mindestabstandsregeln begrenzt
- b) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (z.B. Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) Personen, die keiner Quarantänemaßnahme unterliegen

- c) Zuschauer oder Eltern, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, sind grundsätzlich zugelassen. Die Vorschriften in den Abschnitten 2 b) und 5 gelten für Zuschauer/Eltern entsprechend.

3)Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung erfolgt zumindest nach jedem Wechsel der Gruppe (45 Minuten). Sofern möglich, wird der Spielbetrieb bei geöffneten Fenstern stattfinden.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände(Hautdesinfektionsmittel)sowie des Spielmaterials und von Oberflächen (Flächendesinfektionsmittel) bestimmt sind.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende einer jeder Jugendgruppe werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Tische), sowie das Spielmaterial gereinigt bzw. desinfiziert.

4)Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Der Zugang zum Training erfolgt für die Jugendlichen über den Haupteingang des Sportheims. Die Jugendlichen verlassen den Trainingsraum über die Glastüre zur Terrasse.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Der Mindestabstand von 1,5m kann von Trainingsteilnehmern, die am gleichen Brett spielen oder analysieren, nicht mehr eingehalten werden; müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- Zuseher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten. Der Abstand sollte aber möglichst groß sein. *Eine Mund-Nase-Bedeckung ist auch für am Brett sitzende Spieler zu empfehlen.*
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5)Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle anwesenden Personen haben sich vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine FFP-2 Maske zu tragen. Für Personen zwischen dem 6. und 16. Geburtstag genügt eine medizinische Gesichtsmaske. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht)
- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers empfohlen.

6)Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Trainings und im Verlaufe des Trainings immer dann neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird. Mindestens aber zwischen den einzelnen Trainingsgruppen.

7) Trainingszeiten

Um die maximale Teilnehmerzahl, sowie die Desinfektion sicherzustellen, werden die Trainingszeiten geändert:

Anfängergruppe (ab 4 Jahre): (Die Teilnahme wird telefonisch abgesprochen)

Gruppe 1: 16:00 Uhr – 16:45 Uhr

Gruppe 2: 17:00 Uhr – 17:45 Uhr

Trainingszeiten für Jugendliche (Anfänger bis einschl. „Läuferdiplomstärke (Brakeler Schachschule):

Gruppe 1: 18:00 Uhr – 18:45 Uhr

Trainingszeiten für Jugendliche (Fortgeschritte ab „Turmdiplomstärke (Brakeler Schachschule):

Gruppe 1: 19:00 Uhr – 19:45 Uhr